

04.10.2022

Schulung für Fachkräfte Kultursensibler Kinderschutz (Teil 1)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus
Pforzheim, Leitung: Tom Handtmann

Claudia Theilmann-Braun, Patricia Diaz-Bone



Mit freundlicher Unterstützung von emoji-Grafiken:
© emoji company GmbH. All rights reserved

Inhalt der Schulung kultursensibler Kinderschutz (Teil 1)

1. Einführung, Kennenlernen, Erwartungen
2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Begriffe: § 8a SGB- VIII, Formen von Kindeswohl(gefährdung), Schutzauftrag, insoweit erfahrene Fachkraft
3. Kultur und Kulturdimensionen
4. Kulturelle Bedingungen und Erziehung
5. Einschätzung des Gefährdungsrisikos



Kinderschutz

Rechtliche Rahmen- bedingungen

§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Bei der Gefährdungseinschätzung **soll eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.**

Wer ist verantwortlich für das Kindeswohl?

-1-

Im Hinblick auf die *Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Staat* bei der Förderung und Sicherung des Kindeswohls sieht Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes eine klare Rangfolge vor:
„Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Die Zuweisung dieser Aufgabe zu den Eltern ist Recht und Pflicht zugleich.

Wer ist verantwortlich für das Kindeswohl?

-2-

Grundgesetz Art 6.

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. **(2)** Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. **Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**

Wer ist verantwortlich für das Kindeswohl?

-3-

Staatliches Wächteramt:

Bundesverfassungsgericht, 29.07.1968: „Wenn Eltern in dieser Weise versagen, greift das Wächteramt des Staates nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ein; der Staat ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Pflege der Kinder zu übernehmen.“

Was ist Kindeswohl- gefährdung?

Der Begriff der **Kindeswohlgefährdung** knüpft an § 1666 BGB an.

„Nach der Rechtsprechung des BGH ...liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB dann vor, wenn eine **gegenwärtige** oder zumindest **unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung** abzusehen ist, die bei Fortdauer eine **erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls** des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. ...“ (KVJS)

Was ist keine Kindeswohl- gefährdung?

Von Kindeswohlgefährdung ist zu unterscheiden eine „*das Wohl des Kindes nicht gewährleistende Erziehung*“, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung begründet.

Diese liegt vor, wenn im Hinblick auf das Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine **Fehlentwicklung bzw. ein Rückstand oder Stillstand der Persönlichkeitsentwicklung** eingetreten ist oder einzutreten droht.

Der Begriff der Kindeswohl- gefährdung

Was immer wieder auffällt:

„Kindeswohlgefährdung“
ist ein
**unbestimmter, komplexer,
nicht eindeutig definierter Begriff**

Abfrage im Plenum:

**Einschätzung versch. Situationen –
Kindeswohlgefährdung ja oder nein**

Der Begriff der Kindeswohl- gefährdung -Beispiele-

Beispiele: Ist das Kindeswohlgefährdung oder nicht?

- Ein 14-jähriges Mädchen darf nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen, weil dort Jungs sind.
- Eine 17-jährige Jugendliche erzählt, dass sie in den Sommerferien in ihr Heimatland fliegen soll und dort jemanden kennenlernen soll, den sie vielleicht heiraten könnte.
- Ein 9-jähriger Junge in der HA-Betreuung hat eine 5 geschrieben und sagt: „Ich habe Angst, nach Hause zu gehen. Das wird ganz schrecklich.“
- Ein 8-jähriger Junge vertraut sich in im Hort der Erzieherin an, dass er und seine fünf jüngeren Geschwister regelmäßig von der Mutter geschlagen werden.
- Ein 7-jähriges Mädchen vertraut sich der Fahrerin des Schultaxis an, dass sie abends immer den Papa da unten anfassen muss.
- Ein 6-jähriges Mädchen erzählt der Klassenlehrerin, dass ihre Mutter sie beschuldigt, ihre Partnerschaft durch ihr mieses Verhalten zerstört zu haben und dass sie sie nie haben wollte und besser hätte abtreiben sollen.
- Ein 9-jähriger Junge verbringt seine Freizeit fast ausschließlich vor Handy, Fernseher und Spielkonsole.
- Ein 5-jähriges Mädchen ist sehr ungepflegt und riecht nach Katzenurin.
- Ein 9-jähriger Junge ist sehr übergewichtig, hält sich nicht an Regeln, ist impulsiv und ausfällig, die Schwestern machen seine Hausaufgaben
- Ein 11-jähriges Mädchen wird zuhause viel kritisiert, soll Top-Noten nach Hause bringen, kaut an den Nägeln, hat keine Zeit für Treffen mit Freunden.

Formen von Kindeswohl- gefährdung

- Gewalt: körperliche und psychische Gewalt
 - Vernachlässigung
 - Sexueller Missbrauch
- Bei der Einschätzung der Gefährdung ist das **Alter der Kinder** ein wichtiges Kriterium
- **Stuttgarter Kinderschutzbögen** sind Skalen als zusätzliches Instrument, um Einschätzungen aus der Risikoabschätzung zu ergänzen und einzuordnen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohl- gefährdung

-1-

§ 8, SGB VIII

4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohl- gefährdung

-2-

- 4)
3. die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird!

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohl- gefährdung -3-

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft **insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen,**

- **dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,** wenn sie diese für erforderlich halten,
- **und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.**

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohl- gefährdung

-4-

- Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger (Jugendamt) die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist.
- Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften und dem Jugendamt erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Rolle und Aufgaben von Fachkräften der Jugendhilfe und des Jugendamts

- **Garantenpflicht - Fachkräfte:**
Spannungsverhältnis: zu früh, zu spät eingreifen? Dinge übersehen, richtig handeln, Sorge vor juristischer Verfolgung, bereit und mutig sein, sich mit Eltern und Kindern, Jugendlichen über unterschiedliche Traditionen, Werte und notwendige Veränderungen auseinanderzusetzen
- **Wächteramt – Jugendamt**
Kontrollinstanz, berechtigt und verpflichtet bei akuter Gefährdung oder wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann: Inobhutnahmen (massiver Eingriff in die Grundrechte, Belastungen für Kinder und Eltern und die gesamte Community, z.B. Jesiden, Angst vor Jugendamt, schlechter Ruf des Jugendamts von Mund zu Mund).
- **Andere Hilfen zur Erziehung**
wie Erziehungsbeistand, SPFH etc.
(bei vorher stattgefundenen Inobhutnahmen können diese unter Umständen schwerer angenommen werden)

Insoweit
erfahrene
Fachkräfte in
Pforzheim

Beratung nach § 8a/b durch Insoweit erfahrene Fachkräfte in Pforzheim durch

- **Lilith**
(Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt)
- **Plan B**
(Jugend, Sucht und Lebenshilfen)
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim**

Netzwerk frühe Hilfen und Kinderschutz aktualisiert die *Liste der Insoweit erfahrenen Fachkräfte in Pforzheim*

Inhalt der Schulung kultursensibler Kinderschutz (Teil 1)

1. Einführung, Kennenlernen, Erwartungen
2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Begriffe: § 8a SGB- VIII, Formen von Kindeswohl(gefährdung), Schutzauftrag, insoweit erfahrene Fachkraft
3. **Kultur und Kulturdimensionen**
4. Kulturelle Bedingungen und Erziehung
5. Einschätzung des Gefährdungsrisikos





Was ist Kultur?



„Kultur bezeichnet im weitesten Sinne alle Erscheinungsformen menschlichen Daseins, die auf bestimmten Wertvorstellungen und erlernten Verhaltensweisen beruhen und die sich wiederum in der dauerhaften Erzeugung und Erhaltung von Werten ausdrücken.“



Kultur- Dimensionen nach Hofstede

Einführung

Prof. Geert Hofstede et.al. haben in jahrzehntelanger, sehr umfangreicher Forschung nationale Kultur und Organisationskultur erforscht.

Ein prägnantes Ergebnis sind sechs Kulturdimensions-Skalen, auf denen man Kulturen einschätzen kann. So lassen sich Unterschiede zwischen Kulturen konkretisieren.

Kulturrechner im Internet:

[Country Comparison - Hofstede Insights \(hofstede-insights.com\)](https://hofstede-insights.com)

Hier kann man unterschiedliche Länder auf den sechs verschiedenen Dimensionen vergleichen.

Allerdings problematisch: Alte Daten! Kulturen verändern sich.

Kultur- Dimensionen nach Hofstede

-1-

1. Machtdistanz

beschreibt den Grad, inwieweit weniger mächtige Mitglieder einer Gesellschaft akzeptieren und erwarten, dass Macht ungleich verteilt ist.

Hohe Machtdistanz: Eine hierarchische Ordnung, in der jede/r seinen/ihren Platz hat, wird akzeptiert; eine diesbezügliche Rechtfertigung ist nicht notwendig. (Bsp. Mexiko, arabische Länder)

„Höherrangigen wird nicht widersprochen“

Niedrige Machtdistanz: Menschen in diesen Gesellschaften streben nach Gleichheit und verlangen Rechtfertigungen für eine ungleiche Machtverteilung. (Bsp. Österreich, Israel)

„Begegnung auf Augenhöhe“

Kultur- Dimensionen nach Hofstede

-2-

2. Individualismus vs. Kollektivismus

beschreibt die Stärke der Beziehungen zwischen Menschen in einer Kultur.

Hohes Rating (ausgeprägter Individualismus):

In individualistischen Kulturen ist die Bindung vergleichsweise locker - das Individuum steht hier im Vordergrund. Es wird nur erwartet, dass Menschen sich um sich selbst und ihre unmittelbaren Bezugspersonen kümmern. Selbstbild: „Ich“
(Bsp. USA, Australien)

Niedriges Rating (ausgeprägter Kollektivismus):

In kollektivistischen Kulturen steht hingegen das Kollektiv im Zentrum. Loyalität, Fürsorge und Harmonie sind wichtige Charakteristika. Eng geknüpftes Sozialgefüge: Ein Individuum kann erwarten, dass seine Verwandten oder die Mitglieder einer best. Gruppe sich um ihn/sie kümmern, dies im Austausch für unhinterfragte Loyalität. Selbstbild „Wir“
(Bsp. Panama, Südkorea)

Kultur- Dimensionen nach Hofstede

-3-

3. Maskulinität vs. Femininität

„harte“ vs. „weiche“ Kulturen

Hohes Rating (ausgeprägte Maskulinität):

Präferenz in der Gesellschaft für Leistung, Status, Heldentum, Durchsetzungsvermögen, materielle Belohnung für Erfolg, Konkurrenz; Geschlechterrollen streng festgelegt (Bsp. Japan ganz vorn, dann mit Abstand Schweiz, Italien, Venezuela)

Niedriges Rating (ausgeprägte Femininität):

Präferenz in der Gesellschaft für Kooperation, Bescheidenheit, Fürsorge und Mitgefühl für die Schwachen, Toleranz und Lebensqualität; Geschlechterrollen offener und fließender (Bsp. Holland, Skandinavische Länder)

Kultur- Dimensionen nach Hofstede

-4-

4. Unsicherheitsvermeidung

Werden unsichere Situationen oder Veränderungen als bedrohlich erlebt?

Hohes Rating:

Es besteht mehr Angst und Stress bei Unklarheiten, Veränderungen und Situationen ohne klare Regeln. Solche Situationen werden daher vermieden durch Verhaltensregeln, Gesetze und Vorschriften.
(Bsp. Griechenland, Portugal und Guatemala)

Niedriges Rating:

Eine geringe Vermeidung von Unsicherheit bedeutet, dass in der Kultur Unklarheiten und Veränderungen weniger Probleme bereiten. Man ist pragmatisch, kann gut mit Änderungen und fehlenden Strukturen umgehen und nutzt möglichst wenige Regeln.
(Bsp. Singapur, gefolgt von Jamaika, Dänemark und Schweden)

Deutschland ungefähr in der Mitte!

Kultur- Dimensionen nach Hofstede -5-

5. Langzeitorientierung

Fokus auf zukünftige Entwicklungen (pragmatisch) vs. Fokus auf Geschichte (normativ)

Hohes Rating:

Langzeitorientierte Kulturen konzentrieren sich mehr auf die Zukunft. Sie legen Wert auf Sparen, Belohnungen, Ausdauer und mögliche Veränderungen. Zeit wird als linear gesehen. Investition in ein modernes Bildungssystem.

(Bsp. China)

Niedriges Rating:

Hohe Wichtigkeit von althergebrachten Traditionen und Normen, gesellschaftlicher Wandel wird misstrauisch beäugt.

(Bsp. Angola, Algerien)

Kultur- Dimensionen nach Hofstede -6-

6. Genuss vs. Zurückhaltung

Sagt aus, wie sehr eine Kultur die Selbstverwirklichung eines jeden Menschen akzeptiert

Hohes Rating:

Die Gesellschaft erlaubt die Befriedigung basaler menschlicher Bedürfnisse relativ frei, um das Leben zu genießen und Spaß zu haben. Auch Randgruppen bzw. Menschen, die nicht „dem Durchschnitt“ entsprechen, werden akzeptiert - Freiheit gilt als wichtiger Wert.

(Bsp. Venezuela, Mexiko, versch. afrikanische Länder)

Niedriges Rating:

Es gelten strenge Regulierungen und strikte soziale Normen. Randgruppen werden nicht akzeptiert.

(Bsp. Pakistan, Ägypten, Lettland, Ukraine)

Inhalt der Schulung kultursensibler Kinderschutz (Teil 1)

1. Einführung, Kennenlernen, Erwartungen
2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Begriffe: § 8a SGB- VIII, Formen von Kindeswohl(gefährdung), Schutzauftrag, insoweit erfahrene Fachkraft
3. Kultur und Kulturdimensionen
4. **Kulturelle Bedingungen und Erziehung**
5. Einschätzung des Gefährdungsrisikos



Kulturelle Bedingungen und Erziehung: Gruppenarbeit

ARBEIT IN KLEINGRUPPEN

Jede Kleingruppe erhält Deutschland und ein weiteres Land mit den dazugehörigen Kulturdimensionen nach Hofstede.

Bitte diskutieren Sie:

- Wie ist die Ausprägung der Kulturdimensionen in Deutschland und dem Land, das Sie zur Bearbeitung bekommen haben? – Achten Sie auf die Unterschiede!
- Wie zeigt sich das in der Erziehung und im Umgang mit Kindern in der Familie/ Schule/ Gesellschaft?
- Welche Probleme können auftreten, wenn eine Familie aus diesem Land nach Deutschland einwandert? Nennen Sie konkrete Beispiele!

Halten Sie Ihre Ergebnisse auf einem Flipchartblatt fest und stellen Sie sie im Anschluss kurz im Plenum vor.

Inhalt der Schulung kultursensibler Kinderschutz (Teil 1)

1. Einführung, Kennenlernen, Erwartungen
2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Begriffe: § 8a SGB- VIII, Formen von Kindeswohl(gefährdung), Schutzauftrag, insoweit erfahrene Fachkraft
3. Kultur und Kulturdimensionen
4. Kulturelle Bedingungen und Erziehung
5. **Einschätzung des Gefährdungsrisikos**



Einschätzung des Gefährdungs- risikos

-1-

Faktoren, die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu berücksichtigen sind:

- **mögliche Schädigungen**, die die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung aufgrund dieser Lebensumstände erfahren können
- **Erheblichkeit** der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit, Dauer) bzw. Erheblichkeit des erwarteten Schadens
- Grad der **Wahrscheinlichkeit (Prognose)** eines Schadenseintritts
- **Ressourcen** der Eltern, des Kindes, der Familie?

Einschätzung des Gefährdungs- risikos

-2-

- **Problemakzeptanz?**
Nehmen die Eltern wahr, dass ein Problem vorliegt?
- **Problemkongruenz?**
Stimmen die Eltern mit der Beschreibung der Probleme überein?
- **Hilfeakzeptanz?**
Nehmen die Eltern Hilfe an?
- **Sind die Eltern in der Lage und motiviert, die zum Schutz notwendigen Veränderungen umzusetzen?**

Dabei zu berücksichtigen:

- Fortlaufende Dokumentation!
- Eigene Haltung gegenüber den Eltern
- Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist ein Prozess! Die zu berücksichtigenden Faktoren ändern sich im Verlauf. Daher ist die Einschätzung in Abständen zu wiederholen.

Einschätzung des Gefährdungs- risikos

-3-

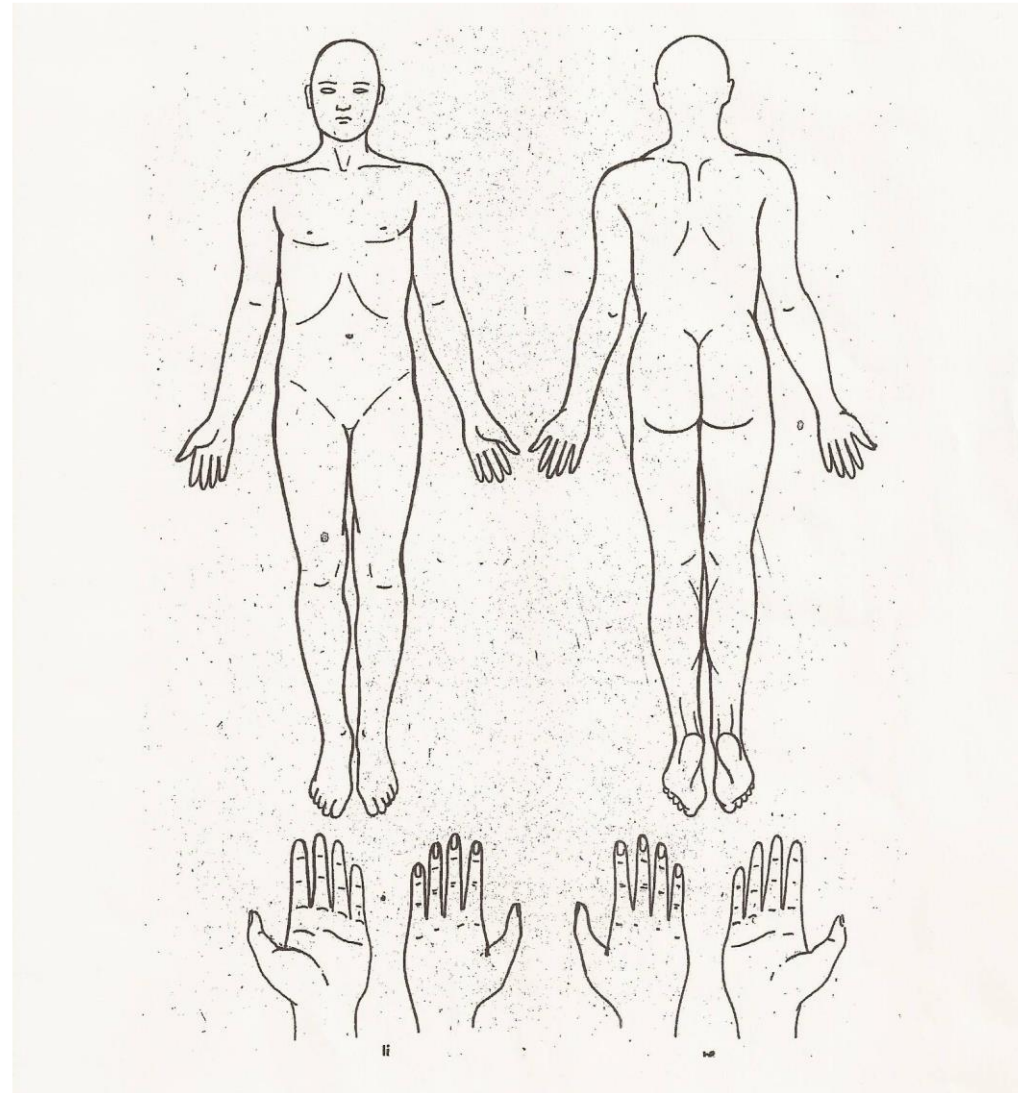
→ **Stuttgarter Kinderschutzbögen** sind Skalen als zusätzliches Instrument, um Einschätzungen aus der Risikoabschätzung zu ergänzen und einzuordnen

Link für Anleitung:

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.2.1_Manual_zur_KiWo-Skala_Schulkind.pdf

Achtung: Skalen sollen niemals als alleiniges Kriterium bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung benutzt werden.

Dokumentation



Abgrenzung Misshandlungs- versus Sturzverletzungen



Abbildung 1 **Mißhandlungsverletzungen**



Oberkopf, Auge
Wangen,
Mundschleimhaut

Streckseiten der
Unterarme und
Hände

Rücken, Gesäß

Abbildung 2 **Sturzverletzungen**



Stirn, Nase,
Kinn,
Hinterkopf

Ellenbogen

Handballen,
Knöchel

Knie,
Schienbein

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit
!!!



BERATUNGSSTELLE

für Kinder, Jugendliche und
deren Familien aus Pforzheim



Mit freundlicher Unterstützung von emoji-Grafiken:
© emoji company GmbH. All rights reserved